



Dyckerhoff HDI-BINDER Fertigmischungen für das Düsenstrahlverfahren

Sorten

HF (hohe Endfestigkeit)

R (hohe Frühfestigkeit)

Dyckerhoff HDI-BINDER Fertigmischungen für das Düsenstrahlverfahren

Dyckerhoff HDI-BINDER sind qualitätsüberwachte Fertigprodukte aus vorgeprüften mineralischen Bindemitteln, abgestimmt auf die baupraktischen Anforderungen für Injektionen im Düsenstrahlverfahren (DSV).

Dyckerhoff HDI-BINDER HF wird für das Verpressen von Suspensionen im Boden z. B. zur Herstellung von hoch liegenden Dichtsohlen oder Gebäudeunterfangungen bei hohen statischen Belastungen eingesetzt.

Dyckerhoff HDI-BINDER R empfiehlt sich für das Verpressen von Suspensionen im Boden bei geringen Anforderungen an die Endfestigkeit, z. B. bei tief liegenden Dichtsohlen.

Einsatzmöglichkeiten

- Herstellung von Injektionssohlen im DSV-Verfahren
- Bodenverbesserungen im DSV-Verfahren im Bereich bestehender Gebäude
- Unterfangungen im DSV-Verfahren
- Verbesserung von Böden durch Einfräsen bzw. Vermischen

Lieferung

Dyckerhoff HDI-BINDER werden im Silozug geliefert und in das Baustellensilo eingeblasen.

Sorten

Neben HDI-BINDER stellen wir eine Reihe anderer mineralischer Fertigprodukte für den Spezialtiefbau her.

Auswahl aus dem Lieferprogramm

Produkt	Anwendungsbereiche
MIKRODUR®	Feinstbindemittel für Niederdruckinjektionen
MAKRODUR®	Feinbindemittel für Niederdruckinjektionen
SOLIDUR®	Dicht- und Schmalwandfertigmischungen
DÄMMER	Verfüllbaustoffe
KWS-BINDER	Boden- und Schlammkonditionierung

Ergänzend zu diesen Standardprodukten bieten wir eine Vielzahl spezieller Rezepturen für Sonderanwendungen an!

Dienstleistungen

Nutzen Sie unsere anwendungstechnische Erfahrung! Gerne optimieren wir unsere Produkte im Hinblick auf Ihre baupraktischen Anforderungen. Dabei werden wir vom Wilhelm Dyckerhoff Institut für Baustofftechnologie in Wiesbaden unterstützt.





Bahnhof Rotterdam



Flughafen Frankfurt

Rezeptur der Suspension

HDI-BINDER		HF			R	
Feststoffgehalt	kg/m ³	750	920	1.200	745	875
Wasser (Trinkwasserqualität)	kg/m ³	750	690	600	745	700
Suspensionsdichte	g/cm ³	1,5	1,6	1,8	1,5	1,6

Eigenschaften der frischen Suspension (I)

HDI-BINDER		HF			R	
Auslaufzeit Marshtrichter	s/l	30-40	40-60	50-80	33-43	35-45
Absetzmaß 2 h, 250 cm ³	Vol.-%				≤ 3,0	≤ 1,5

Eigenschaften der erhärteten Suspension (II)

HDI-BINDER		HF			R	
Einaxiale Zylinderdruckfestigkeit q_u						
nach 24 Stunden	N/mm ²	≥ 0,5	≥ 0,7	≥ 1	≥ 1,0	≥ 1,5
nach 7 Tagen	N/mm ²	≥ 5	≥ 7	≥ 15	≥ 3,0	≥ 4,0
nach 28 Tagen	N/mm ²	≥ 15	≥ 20	≥ 25	≥ 5,5	≥ 7,5
Wasserdurchlässigkeitsbeiwert k (III)						
nach 28 Tagen	m/s	≤ 1 x 10 ⁻⁹			≤ 1 x 10 ⁻⁹	

Prüfbedingungen

- (I) 2-l-Charge; Rührgerät mit Dissolverscheibe 5.000 U/min; 10 min Dispergierzeit; Prüftemperatur 20 °C
- (II) Lagerungsbedingungen der Probekörper: 20 °C unter Wasser; Prüftemperatur 20 °C
- (III) Messbeginn nach mindestens 3 d Durchströmung der Probe, hydraulisches Gefälle bei $i = 30$

Die Tabellenwerte wurden nach „DYCKERHOFF AWT“ ermittelt; bei Bedarf fordern Sie bitte diese Prüfvorschriften an!

Anwendungstechnik

Dyckerhoff HDI-BINDER werden auf der Baustelle mit Wasser hochtourig aufgeschlossen und dann als Suspension zur Einsatzstelle gepumpt.

Unterfangung



Technische Beratung und Verkauf:

Dyckerhoff AG
Export und Spezialtiefbau
Biebricher Straße 72
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 676-1291
Telefax +49 611 676-1285
export@dyckerhoff.com

Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Angaben sind allgemeine Hinweise, die uns unbekannte chemische und/oder physikalische Bedingungen von Stoffen, mit denen unsere Produkte vermischt, zusammen verarbeitet werden, oder sonst in Berührung kommen (z.B. infolge unterschiedlicher Baustellenbedingungen) nicht berücksichtigen können. Sie sind deshalb unter Umständen für den konkreten Anwendungsfall nicht geeignet. Daher sind vor dem Einsatz unserer Produkte auf den Einzelfall bezogene Prüfungen und Versuche erforderlich. Die Angaben in dieser Informationsschrift beinhalten keine Beschaffheitsgarantie. Mängel- und Schadenersatzansprüche aufgrund der in dieser Informationsschrift gemachten Angaben sind gem. § 444 BGB ausgeschlossen.